

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonntags.
Preis vierzählig durch
die Post bezogen 1,20 M.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6462.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 geplatt.
Postkarte.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep.
Druck von C. A. H. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Riemann, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7. 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Das Verbandsjahr 1925.

1. Mitgliederbewegung.

Im ersten Halbjahr des Berichtsjahres war der Arbeitsmarkt noch verhältnismäßig günstig, sowohl allgemein wie auch für die Mitgliedschaft unseres Verbandes. Damit soll nicht gesagt sein, die ersten 6 Monate wären überhaupt günstig gewesen. Im Gegenteil. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter waren ganz erheblich. Sie stieg aber ungeheuerlich in der zweiten Hälfte des Jahres. So waren z. B. in unserer Organisation im Januar 1925 von je 100 Mitgliedern 8,03 arbeitslos, während 2,7 verkratzt arbeiteten. Diese Zahlen sanken bis zum Juni auf 4,09 bei den Arbeitslosen, und auf 2,5 bei den Kurzarbeitern. Während die Zahl der zuletzt Benannten von da an schief anstieg, sank die Verhältniszahl der gänzlich Arbeitslosen im Juli auf 3,64, um dann aber von Monat zu Monat rapide in die Höhe zu gehen. Im Dezember 1925 entfielen bereits auf je 100 Mitglieder 18,3 Arbeitslose und 15,4 Kurzarbeiter.

Die Wirtschaftskrise wurde vom Unternehmertum noch künstlich verschärft durch Verlängerung der Arbeitszeit, wobei ihnen die amtlichen Schiedsinstanzen Hilfe leisteten. Hinzu kam das intensive Streben der besseren technischen Ausgestaltung der Betriebe, wodurch ernste Arbeitskräfte überflüssig wurden. Da Unternehmer und Händlertum durch ihre Preispolitik den Konsum lähmten, konnte die erhöhte Produktion nicht in dem Maße, wie notwendig, abfließen, und neue Arbeitserlassungen waren die Folge. Das deutsche Unternehmertum hat selbstverständlich den sehnlichen Wunsch, kaufkräftige Konsumenten vor sich zu haben. Aber unter keinen Umständen wollen sie selbst die Kaufkraft beobachten. Lieber beissen sie sich einen Finger ab, als daß sie ihre Arbeiter durch hohe Löhne konsumfähig machen.

Die unterschiedliche Wirtschaftslage in den beiden Halbjahren 1925 kommt auch in der Mitgliederbewegung unseres Verbandes zum Ausdruck, wie die folgende Auffstellung zeigt:

Mitgliederzahl	männlich	weiblich	zusammen
am Schlüsse des 4. Quartals 1924 . . .	242 622	83 078	325 700
am Schlüsse des 1. Quartals 1925 . . .	261 346	87 832	349 178
am Schlüsse des 2. Quartals 1925 . . .	268 579	88 571	357 150
am Schlüsse des 3. Quartals 1925 . . .	265 763	85 218	350 981
am Schlüsse des 4. Quartals 1925 . . .	254 432	80 253	334 685
im Jahresdurchschnitt 1925 . . .	258 948	84 990	343 538

Am Ende des Jahres 1925 waren in 453 Zahlstellen 334 685 Mitglieder vorhanden, gegen 325 700 Mitglieder in 462 Zahlstellen im Jahre 1924.

Das Schwanken der Zahlen vollzieht sich bei den weiblichen und männlichen Mitgliedern ziemlich gleichmäßig. Gegen das 4. Quartal 1924 zeigt das 1. Quartal des Berichtsjahrs ein erhebliches Ansteigen der Mitgliederzahl. Das gleiche sehen wir im 2. Quartal 1925. Im 3. Quartal setzte bereits eine rückläufige Bewegung ein, die auch im 4. Quartal noch anhielt. Trotzdem ist die Gesamtzahl am Schlüsse des Jahres noch höher als am Schlüsse des Vorjahrs. Es ist ein Mehr von 8985 Mitgliedern vorhanden, was einer Zunahme von 2,78 Prozent gleichkommt.

Diese Zunahme kommt im Berichtsjahre allerdings nur auf das Konto der männlichen Mitglieder. Bei den weiblichen Mitgliedern war am Jahresende ein Rückgang von 2825 gegen das Ende des Vorjahrs zu verzeichnen. Angesichts der äußerst ungünstigen Konjunktur ist das Ergebnis der Mitgliederbewegung als ein günstiges zu bezeichnen. Hatten wir doch 1924 einen Verlust von 196 553, gleich 37,64 Prozent, zu buchen. Aus dieser Tatsache darf man mit Recht den Schluss ziehen, daß der unheilvolle Einfluß der kommunistischen Partei auf einen Teil der unerfahrenen Mitgliedschaft nicht mehr wirksam sein kann. An Versuchen hat es allerdings auch im Berichtsjahr nicht gefehlt, unsere Mitgliedschaft für kommunistische politische Bestrebungen zu missbrauchen, aber unsere Ortsverwaltungen haben das Übel immer gleich in der Wurzel ausgerottet.

In welcher Weise die Fluktuation im Verbande sich bemerkbar mache, zeigt diese Auffstellung:

Mitgliederzugang	Mitgliederabgang
1924	1925
Zunahmen . . .	120 518
Abgänge . . .	6 248
von anderen Ver- bänden übergetr.	12 424
10. 269	149 190
	296 822
	140 205

Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Neuzugänge ganz erheblich gestiegen, während die Zahl der Zugereisten und der zu uns Übergetretenen geringer geworden ist. Die Zahl der Abgeschiedenen, der Abgängen und der zu anderen Verbänden Übergetretenen hat eine Abnahme erfahren. Während 1924 die Zahl der Abgeschiedenen die der Aufnahmen um circa 200 Prozent übertrug, sind 1925 von den Neuzugängen genommenen 38 042 oder 29,15 Prozent erhalten geblieben. Wenn diese Zahl in der Endsumme nicht voll zur Auswirkung kommt, sondern der Gesamtgewinn mit 8985 darstellt, so besteht, weil sowohl die Zahl der Zugereisten wie auch der

zu anderen Verbänden Übergetretenen erheblich größer ist als die Zahl der Zugereisten und der zu uns Übergetretenen. Dass die Zahl der zu anderen Verbänden Übergetretenen seit Jahren größer ist als die Zahl der zu uns Übergetretenen, beweist die fortgesetzte Abstoßung der für unsere Organisation nicht Zuständigen. Das hierdurch entstehende Manko an Mitgliedern kann nur ausgeglichen werden durch erhöhte intensive Agitation in unseren eigenen Agitationsgebieten.

Wenn nicht alles täuscht, war das Jahr 1925 für unseren Verband wieder ein Normaljahr insfern, als wieder eine allmähliche Aufwärtsbewegung einzog. Nach dem ganzen Verlauf des innerorganisatorischen Verbandslebens zu urteilen, wird diese steile Aufwärtsentwicklung in den nächsten Jahren anhalten. Das darf man um so mehr hoffen, weil ja der wilde Messias seine kommunistische Seele verloren hat, wenn er auch so tut, als wäre er noch derselbe wie einst im Mai. Vielleicht erfährt auch die gegenwärtige Krise keine

der Besitzenden, die kapitalistisch orientierte Regierung, hat dieses edle Beginnen gefördert und wohlwollend unterstützt.

Aber niedrigerungen haben sie uns nicht. Wir wachsen wieder und wir kommen wieder. Die Gewerkschaften, und damit der Fabrikarbeiterverband, sind kerngesund. Und wenn die Unternehmer in Gemeinschaft mit Gelben und sonstigen Dienstern ein großes Marzipan betreiben, es wird sie nichts nützen. Unsere in der Agitation und in der Schulung der Mitgliedschaft verwendeten Argumente sind denen der Unternehmer überlegen, denn wir arbeiten für das Gute, und unsere Argumente sind wahr. Wer sie heute noch nicht begriffen hat, der wird sie noch fühlen, dafür sorgen — unsere Gegner.

Der Volksentscheid.

Am Sonntag, dem 20. Juni, findet die Volksabstimmung über die Enteignung der Fürstenvermögen statt, wie es das von den deutschen Arbeiterparteien und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund für das Volksbegehren vorbereitete Gesetz verlangt. Am 20. Juni soll das Volk entscheiden, ob das Vermögen, das die Fürsten als Erbgerü der Staatshoheit verwalteten, wieder dem Staat, der Volkgemeinschaft zufallen soll, nachdem sie 1918 ihrer staatlichen Würde verlustig gegangen sind. Das ist die rechtliche Frage, über die das deutsche Volk am 20. Juni zu entscheiden hat. Wie sie zu entscheiden ist, darüber bedarf es unter klar und rechtlich denkenden Menschen gar keiner Auseinandersetzung. Die Rückgabe des Fürstenvermögens an den Staat, an die Volkgemeinschaft, von der es ausgegangen, ist kein revolutionärer Akt, wie es von den monarchistischen Parteien hingestellt wird. Es entspricht vielmehr dem guten bürgerlichen Rechtsempfinden, wenn Güter, die unter bestimmten Voraussetzungen zum Missbrauch verliehen werden, wieder den Stellen zurückgegeben werden, die es verliehen. Der Volksentscheid soll also diesem gut bürgerlichen Rechtsgrund nach Geltung verschaffen.

Im Volksentscheid wird aber nicht nur ein Urteil rechtlicher Natur, sondern auch ein moralisches Werturteil über die Führerqualitäten der deutschen Fürsten gefällt. Waren unsere deutschen Fürsten das, was sie ihrer Würde, ihrer Stellung im Staate nach fühlten? Ihrer Würde im Staate gemäß sollten sie Führer, Erste sein, wie es auch dem sprachlichen Sinn entspricht: Fürst stammt vom althochdeutschen furisto, der Erste, das als first im heutigen Englisch noch die gleiche Bedeutung hat. Unter der Menge der gegenwärtig noch lebenden deutschen Fürsten ragt keine einzige Persönlichkeit mit Führerqualitäten hervor. Allenfalls Durchschnittsmenschen, manche noch unter dem Durchschnitt. Sogar Max Raabe, der Führer des Jungdeutschen Ordens, spricht den deutschen Fürsten die Führerqualitäten ab. Als Beweis führt er ihre vollkommen widerstandslose Absehung am 9. November 1918 an. Weder ihre noch irgendeine andere Hand habe sich zu ihrer Verteidigung gereckt. Wie schlechte Reiter, die von ihren sonst lammstarken, aber doch einmal störung gewordenen Gütern abgeworfen werden, so seien auch die deutschen Fürsten in den Sand gepurzelt. Blicken wir in die Vergangenheit der tausendjährigen Geschichte der deutschen Fürstenhäuser zurück, so sind es doch nur ganz wenige, die uns als bedeutende Menschen, als Führerpersönlichkeiten ins Auge fallen. Freilich hat eine liebedienerische Geschichtsschreibung Figuren von Mittelmaßen in geschichtliche Heldenpersönlichkeiten umgefälscht. Sie hat Kronenträger, die Menschen minderen Wertes waren, für Orden und Hofstaat geschichtliche Größe verliehen. Aber trotz der Stützen blieben sie doch immer nur ganz kleine Menschen.

Die Schamröte steigt uns als deutschähnende Menschen ins Gesicht, wenn wir an jenefürstlichen Schandbuben denken, die deutsche Landeskinder als Kauzenträger ins Ausland verkauften, nur um ein verschwenderisches Lasterleben in Glanz und Pracht mit Hoffnungen und feilen Weibern führen zu können. Es waren deutsche Fürsten, die Kriege gegen Deutsche führten, die sich mit dem Ausland verbündeten, um deutsches Land und Volk unter das Joch des Auslandes zu bringen. Es waren deutsche Fürsten, die aus eignesächigen Interessen die politische Zersplitterung des deutschen Reiches aufrechtführten und die Entwicklung Deutschlands zu einem starken machtvollen politischen Einheitsstaate verhinderten. Es waren deutsche Fürsten, die Vorkämpfer der deutschen Freiheit in Ketten schlügen, sie in Acht und Bann setzen und ins Ausland jagten. Die staatspolitische Unschärfe der deutschen Fürsten trägt auch ein vollgerüttet. Maß von Schuld an dem gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Niedergang des deutschen Volkes, an seinem Elend und an seiner Not. Sie sind verantwortlich für die unheilvolle Politik, die das deutsche Reich in den Weltkrieg „hineinschlängeln“ ließ. Es wäre moralisch unverantwortlich von dem deutschen Volke, würde es diese von Geschlecht zu Geschlecht vererbte Unfähigkeit noch mit dem Besitz wertvoller Teile des Volksvermögens belohnen. Zu den rechtlichen und moralischen Gründen, die für die

440 000 Notleidenden

künftig jeden Mittag und Abend eine warme Mahlzeit geben . . .

100 000 Lungengranke

künftig Jahr für Jahr zur Heilung in die Schwel schicken . . . ist besser als

3 Milliarden dom Volksvermögen an die Fürsten verschleudern.

Es gibt nur einen Weg:

Volksentscheid!

Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit.

Deine Stimme sei Ja, Ja

Verschärfung mehr, dann kann auch die gewerkschaftliche Allgemeinigung anhalten.

Es ist für den, der seit 1910 das Gewerkschaftsleben wie auch das politische Getriebe aufmerksam beobachtet hat, recht interessant, aus der Mitgliederbewegung die hinter uns liegenden Erlebnisse ablesen zu können. Hier die Zahlen:

Jahr	Zugänge	Abgänge	Zunahme	Abnahme	Mitgliederzahl am Jahresende
1910	74 496	48 716	25 780	—	167 097
1911	81 518	59 232	32 346	—	189 443
1912	78 888	60 734	18 154	—	207 597
1913	58 467	58 680	—	213	207 584
1914	31 930	52 876	—	77 043	130 341
1915	13 524	25 017	—	45 223	85 118
1916	20 398	13 850	—	4 563	80 535
1917	61 327	24 104	30 039	—	110 584
1918	204 468	53 006	145 993	—	255 577
1919	596 147	244 037	345 426	—	602 003
1920	369 063	326 156	42 907	—	644 910
1921	308 815	271 754	37 661	—	681 971
1922	385 985	334 943	51 042	—	733 013
1923	193 190	409 950	—	210 719	522 253
1924	100 269	296 822	—	196 553	325 700
1925	149 190	140 205	8 985	—	334 685

Da sehen wir von 1910 an ein fortwährendes Ansteigen der Mitgliederzahl, 1913 einen kleinen Rückgang, der auf die damalige Wirtschaftskrise zurückzuführen ist. Der Rückgang bis einschließlich 1916 zeigt den Moloch Krieg, der unsere Mitglieder aufstrahlt. Erst 1917 macht sich der organisierte Einfluss auf die ganz anders zusammengesetzte Arbeiterschaft bemerkbar; auch die Furcht vor dem Expressmittel der Unternehmer, dem Schuhengraden, ging allmählich verloren. Trost und Erbitterung trafen an die Stelle der Furcht. Die Gekrempelten suchten wieder Schutz und Hilfe in der gewerkschaftlichen Organisation. Wir alle kennen den im Jahre 1918 und die folgenden Jahre einsetzenden Massenstrom in die Gewerkschaften, wir kennen die Not der Inflation und deren Auswirkungen auf die Verbände, desgleichen die Stabilisierung, die neue schwere Krise, die den Unternehmern und ihren Wort- und Schriftführern als Deckung dienen mußte bei dem schweren Angriff auf die armen Leute von Arbeitern mit Frauen und Kindern, mit dem Ziel, dem Familienvater ein Stück Freiheit zu rauben durch Verlängerung der Arbeitszeit, ihm und seiner Familie durch Kürzung des Lohnes die Macht, seiner zu verkleinern und zu verächtlichen. Der Ausdruck

Enteignung der deutschen Fürstenvermögen sprechen, gesellen sich noch die staatlich-politischen. Die Überlassung von großen Reichsdörfern an die deutschen Fürsten bedeutet eine große politische Gefahr für den Frieden und den Bestand des Deutschen Reiches. Die deutschen Fürstenhäuser sind geschworene Todsünden der deutschen Republik. In engstem Bündnis mit ihnen arbeiten die Unhinger der politischen und wirtschaftlichen Diktatur, die deutschen Faschisten. Die jüngst aufgedeckten Putschpläne der Eltz, Hugenberg, Luck, Sodenstern und Genossen zeigen, der deutschen Arbeiterschaft ihr Ziel: Gitterstimmung der Verfassung, Vernichtung der Volksrechte, Ausrichtung der Diktatur über die Arbeiterschaft. Die Herrschaft der Standgerichte und der völkische Terror sollen mit rücksichtsloser Gewalt jeden Widerstand vernichten. „Jede Arbeitsleistung der Arbeitnehmer wird mit dem Tode bestraft.“ Alle Arbeitnehmerverbände sind aufzulösen, ihre Vermögen sind zu beschlagnahmen.“ Das sind Sätze aus jenem berühmten Entwurf einer Diktaturverordnung, der bei dem allddeutschen Putschisten Justizrat Eltz beschlagnahmt wurde. Nichts zeigt deutlicher als diese wenigen Sätze der Diktaturverordnung, was die Arbeiterschaft von jener Seite zu erwarten hat. Sollen wir den geschworenen Feinden der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft den Kriegsschach zu unserer eigenen Unterdrückung liefern? Folgen wir dem berühmten Beispiel, das uns Bismarck bei der Enteignung des württembergischen Königsbaus und der anderen Fürstenhäuser gab, die er nicht nur entthronnte, sondern auch aus staatlich-politischen Gründen enteignete.

Zwölfeinhalb Millionen Deutsche haben im Volksbegehren den Volksentscheid gefordert. Zwölfeinhalb Millionen Männer und Frauen bekannten sich im Volksbegehren zur demokratischen Gesetzgebung durch das Volk. Der Volksentscheid am 20. Juni ist ein Entscheidungskampf zwischen dem demokratischen Deutschland und den sich wieder aufrichtenden reaktionären Mächten der Vergangenheit. In diesem Kampfe muß und wird die Demokratie siegen, wenn jeder freiheitsliebende Deutsche seine Pflicht tut. Die deutschen freien Gewerkschaften sind grundsätzliche Anhänger der sozialen Demokratie. Sie streben eine Volksgemeinschaft an, in der Geburt, Rang und Rechtum keine Vorzüge gewähren. Nur der Dienst an der Volksgemeinschaft soll Anspruch auf Führerstellung geben. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung heraus, aus rechtlichen, moralischen und staatlich-politischen Gründen muß jedes Mitglied des Verbandes, jedes Mitglied der freien Gewerkschaften am 20. Juni seine Stimme geben für die Enteignung der Fürstenvermögen.

G. A.

Die Verabsiedlung über die Abstimmung beim Volksentscheid.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 (RGBl. I S. 790) und des § 18 der Reichskammerordnung vom 14. März 1924 (RGBl. I S. 173) wird auf Beschluss der Reichsregierung hiermit verordnet:

§ 1.

Nachdem der Reichstag in seiner Sitzung vom 6. Mai 1926 den im Volksbegehren verlangten, aus der Anlage ersichtlichen Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen abgelehnt hat, wird dieser Gesetzentwurf zum Volksentscheid gestellt. Der Gegenstand des Volksentscheids ist die Frage, ob der im Volksbegehren verlangte, vom Reichstag abgelehnte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden soll.

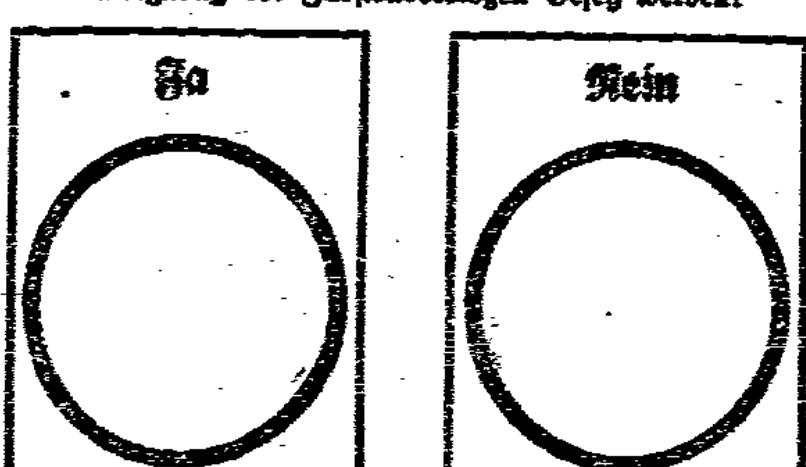
§ 2.

Die Abstimmung findet am Sonntag, dem 20. Juni 1926, statt.

§ 3.

Der Stimmzettel erhält den hier abgebildeten (verkleinerten) Aufdruck:

Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden?



Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, daß der Stimmberauftrag, der die zur Abstimmung gestellte Frage bejahen will, das mit „Ja“ der Stimmabgabe, der sie verneinen will, das mit „Nein“ bezeichnete Kreuz durchkreuzt.

§ 4.

Die Stimmabgabe und Stimmabzählen sind vom 6. Juni 1926 bis einschließlich 13. Juni 1926 auszuführen. Die Gewerkschaftsbehörde kann die Abstimmung schon früher beginnen lassen.

Berlin, den 17. Mai 1926.

Der Reichsminister des Innern.

Dr. Alz.

Worüber wird beim Volksentscheid abgestimmt?

Im Volksentscheid wird über folgenden Gesetzentwurf abgestimmt:

Auf Grund des Artikels 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Artikel 1.

Das gelöste Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsgründung im Jahr 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie des gesamten Vermögens der Fürstentümmer, ihrer Familien und Familieneigentümern wird zum Vorteile der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstentum bis zu seiner Absezung oder Abtrennung regiert hat.

Artikel 2.

Das enteignete Vermögen wird vorzweck gegeben:

- der Gewerkschaften
- der Sozialversicherungen und Arbeiterwohlfahrt
- der Sozial- und Kultuswesen
- der betriebsnahen Organisationen der Arbeiterschaft
- der Landesärzte, Landwirte und Kleinbauern durch Enteignung von Eichengut und eingesetzten Landwirten

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrt, Sozial- und Erziehungszwecke, insbesondere für Errichtung von Genehmungs- und Versorgungsheimen für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel 3.

Alle Verfügungen, einschließlich der katholischen Belehnungen und Eintragungen, die mit Bezug auf sie nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihrer Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Artikel 4.

Die Ausführung ob steht im minuten zur Durchführung dieses Gesetzes werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach der amtlichen Feststellung zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstenvermögen zu treffen.

Wer für diesen Gesetzentwurf seine Stimme abgeben will, der ziehe bei der Abstimmung ein Kreuz in den mit Ja bezeichneten Kreis des amtlichen Stimmzettels.



Inquisition im 20. Jahrhundert.

Wir reden von einer geistigen Inquisition, denn die mittelalterliche mit ihren Morden und sonstigen Grausamkeiten im Namen Gottes ließ sich heute der dümmste Trotz nicht mehr gefallen. Wie aber auch heute noch die schöne Lehre Jesu missbraucht wird, um wirklich religiöse Menschen unter schwerstem Gewissenszwang einem bestimmten Zwecke dienstbar zu machen, sie menschlichen Interessen mit ganz weltlichen Zielen zu unterwerfen, zeigt der Wechsel eines Arbeiters mit der Kirchenbehörde. Der Arbeiter N. H. in Pier bei Düren im Rheinland schrieb an das erzbischöfliche Generalvikariat in Köln:

„Ja lieber Erfurcht wende ich mich an Seine bishöfliche Gnaden mit der Frage, ob der Pfarrer von Pier mir die heilige Kommunion an der Kommuonionbank verweigern kann, weil ich der freien Gewerkschaft angehöre. Ich bin Mitglied der freien Gewerkschaft aus folgenden Gründen: Im Jahre 1919/1920 war ich Mitglied des Christlichen Landarbeiterverbandes. Im Februar 1920 löste ich mein Arbeitsverhältnis und hatte bei meinem Antritt von meinem Arbeitgeber noch zu verlangen, 80 Mk. Lohn 1 St. Roggen, 1 St. Weizen und 3 St. Kohlen. Ich verlangte von dem Sekretär des Verbandes Verklagung des Arbeitgebers, wurde aber im Stich gelassen. Ich traf daranhin in den Christlichen Metallarbeiterverband über und wurde auch von diesem im Juli 1920 nach einem ergebnislosen Streik im Stich gelassen. Im April 1922 trat ich in den Christlichen Fabrikarbeiterverband ein, und leider war der damalige Sekretär der frühere Sekretär des Christlichen Landarbeiterverbandes. Da ich, wie oben angegeben, von demselben im Stich gelassen worden war, hatte ich kein Vertrauen zu ihm und trat nach heiligem Wortwechsel zum Deutschen Fabrikarbeiterverband über im August 1922. Meinem Übertritt folgte der Übertritt der ganzen Belegschaft des Betriebes. Da ich in den geistlichen Verkretter der Arbeiterschaft des Betriebes gehöre und gerade die Vertreter der Arbeiterschaft am meisten unter den Anstrengungen der Arbeitgeber zu leiden haben, mußte ich mich in einem Verband organisieren. Da aber für die Papierindustrie, zu welcher der Betrieb gehört, in dem ich beschäftigt bin, nur der Christliche und der Deutsche Fabrikarbeiterverband maßgebend sind, so blieb mir kein anderer Weg als in der freien Gewerkschaft, dem Deutschen Fabrikarbeiterverband, zu bleiben. Ich habe am Sonnabend im Nachbardorf geheiratet. Als ich am Sonnabend mit den erdeten Gläubigen die Kommuonionbank besuchte, fragte mich der Pfarrer folgendes: „Sind Sie in einer Gewerkschaft?“, worauf ich erklärte: „Ja“. Er fragte weiter: „In der freien?“, worauf ich mit „Ja“ antwortete. Auf die direkte Frage: „Wollen Sie austreten?“, sagte ich: „Nein“, worauf der Pfarrer mich dann einfach überschlug. Ich bin daraus zum Nachbardorf gegangen und habe dort kommuniziert. Ich möchte darum ergänzliche Gnaden bitte fragen, ob der Pfarrer dieses darf? Können ergänzliche Gnaden dieses in Pier nicht eher wieder betreuen, bis der Pfarrer von Pier vor den Gläubigen in Pier erklärt, daß er mich zu Utrecht vom Empfang der hl. Kommuonion ausgeschlossen hat, da er auch mich ich bitte fragen, ob ich unter den oben angegebenen Umständen in der freien Gewerkschaft verbleiben darf?“

Darauf erhielt N. H. folgende Antwort:

Mitteilung des Pfarrers C. Fassbender, Langenwehe h. Düren.

Herr H. Pier.

Sie haben sich in einem Schreiben an das Erzbischöfliche Generalvikariat gewandt und haben darin Beschwerde geführt gegen Herrn Pfarrer Wynands. Ich habe den Antrag erhalten, mit Ihnen die Sache zu befreien. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, wann Sie bei mir vorsprechen können.

Herausforderung vor gez. C. Fassbender.

Diesem Schreiben folgte am 16. November ein weiteres von dem Pfarrer, gegen den sich die Beschwerde richtete. Es heißt da:

Pier, den 16. November 1926.

Mein liebes Pfarrkind N. H.

Wie ich Sie jetzt schon wiederholen möchte, behalte habe, so erfuhr ich Sie jetzt, wie das Erzbischöfliche Generalvikariat mir am 5. November schrieb, daß Sie ja eröffnen nur übrig blieb, doch Sie zum Empfang der hl. Kommuonien nicht zugelassen werden.

dürften, solange Du in dieser Geisinnung verharrest. Ich hoffe und bitte inständig, daß Du Deine Zulassung in den hl. Sakramenten bald wiederholen möchtest. Ich werde nicht aufhören, Dich zu lieben und für Dich zu beten, wie ich auch bisher alles, was ich Dir gegenüber tat, nur aus Liebe zu Dir tat. Dir auch nicht feindlich nachfragen werde, daß Du Dich über mich bei meiner bischöflichen Behörde beschwerst, wie wäre mir das auch gefallen hat. Dein Pfarrer kennt Deinen alten Pfarrer von früher.

Wynands, Pfarrer.

Nun schrieb der Arbeiter N. H. wieder an das bischöfliche Generalvikariat:

Wie mir Herr Pfarrer Wynands mitteilte, soll das Sakramentenempfang nicht eher zugelassen werden könnte, bis ich aus der freien Gewerkschaft ausgetreten wäre. Ich möchte bitte fragen, ob das der Wahrheit entspricht. Ich betrachte jedoch ein Vorgehen als einen Verstoß gegen die Verfassung von Weimar. Der § 159 lautet: Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsinteressen ist für alle Berufe und Stände gewährleistet. Dies hätte die Zentrumspartei auch mit getheilt. Es wäre aber fraglich, wenn selbst die oberste kirchliche Behörde gegen die Verfassung verstößt. Ich kann und werde meine Geisinnung nicht ändern. Als freier deutscher Bürger lasse ich mich nicht zwingen, meine Geisinnung zu ändern.“

Eine Antwort vom Bischoflichen Generalvikariat hat N. H. erhalten, dafür aber wiederum einen Brief vom Pfarrer Wynands mit folgendem Inhalt:

Pier, den 9. April 1926.

N. H. ergebenst zu erwideren, daß Ihre Mitteilung über Sakramentenempfang in Schophoven ohne die beizufügende Erklärung des Austritts aus der freien Gewerkschaft keinen Sinn hat und Ihnen nichts nützt. Die Lehre des heiligen katholischen Glaubens über diesen Punkt habe ich Ihnen oft genug ausführlich erläutert und dargelegt. In den Entscheidungen der Erzbischöflichen Behörde, besonders in Ihrem Falle, den Sie selbst der Erzbischöflichen Behörde unterbreitet haben, haben Sie selbst die Bestätigung davon empfangen, daß Sie bei Ihrem Beharren bei der freien Gewerkschaft zu den Sakramenten nicht zugelassen werden, weder gültig losgesprochen werden können in der Beichte, noch die heilige Kommunion gespendet erhalten dürfen, auch nicht die Sterbelakamente empfangen und auch nicht kirchlich beerdigt werden können. Ich kann nur für Sie beten und Sie nochmals dringend bitten, doch nicht weiter auf Ihrem kirchenfeindlichen Standpunkt der Zugehörigkeit zu einem kirchenfeindlichen Vereine zu beharren, sondern mir bald Ihren Austritt aus der freien Gewerkschaft zu erklären. Wer nicht austreten will, kann auch in Schophoven nicht würdig für die heiligen Sakramente empfangen. Die Nachricht, daß Ihre Schwester und Ihr Schwager in Schophoven die Osterkommunion empfangen haben, will ich des Friedens halber gelten lassen, obwohl sie nicht Ihr Vorwand sind. Unerlaubt wäre es auch Ihnen nach der katholischen Glauhung gewesen, aus Missachtung gegen mich wegen meiner Pflichttreue in Ihrer Gewerkschaftsära so zu handeln. Ihre Eltern hätten sie aber frohdien gebalten im Sinne des Kirchengeches. Ihre Eltern dieses Jahr gehalten, sondern ließen noch weiter dazu verpflichtet, auch zunächst das Ihnen dasselbe sagen. Ich bitte Sie, endlich sich zu bekehren und dies dafür.

Gott zum Gruss!

Ihr alter Pfarrer.

Es ist ungewöhnlich, was sich die Herren Geistlichen da leisten. Wenn sie konsequent wären, müßten sie eigentlich den christlichen Gewerkschaften verbieten, mit uns gemeinsam zu kämpfen, zu verhandeln, Tarife abzuschließen usw. Wenn der Arbeitskollege N. H. die Möglichkeit hätte, Jesus Christus seine seelische Not zu klagen, seine Antwort würde lauten: Gehe hin, mein Sohn, und Arbeit; du handelst nach meinen Worten.

Die erste Bilanz des Chemiekrises.

Der erste Geschäftsabschluß der J.-G.-Farbenindustrie, A.-G., die sich im Dezember 1925 aus dem früheren Anilin-Konzern gebildet hat, liegt nun vor. Der Bericht ist so spärlich, daß er durchaus keinen Aufschluß über die Geschäftsbearbeitung des Riesenkrusts ermöglicht. Das stellen sämtliche Handelszeitungen mit Bedauern fest. Es ist auch unerhört, daß ein Riesenkrust, der über das Wohl und Wehe von mehr als 100 000 Menschen bestimmt, es verschmäht, der Öffentlichkeit Rechenschaft über seine Wirtschaftlichkeit zu geben. Es wird nur festgestellt, daß ein Reingewinn von 68 Millionen Mark erzielt ist und daß 10 Prozent Dividende verteilt werden.

Der Abvertrag beträgt 168,56 Millionen Mark. Davon gehen ob auf Generalunkosten 45,20 Millionen Mark, auf Abschreibungen, die im einzelnen nicht nachgewiesen sind, 55,77 Millionen Mark. Beachtet man, daß die sechs zusammengelegten Firmen im Vorjahr bereits 44,8 Millionen Mk. abgeschrieben haben und daß zuvor schon sehr viele Positionen auf eine Mark abgeschrieben waren, so ergibt sich erst, welch ungeheure Summen durch den Zustrom von rund 58 Millionen Mark in das Reservoir der Abschreibungen geflossen sind. Die Abschreibungen der letzten 2 Jahre machen annähernd $\frac{1}{4}$ des gesamten Stammkapitals der Gesellschaft aus.

Die Bilanz des Anilinkrusts umfaßt nur einen Teil des Gesamtvermögens der Gesellschaft. Gewaltige Fabriken werden vom Krust betrieben, ohne daß diese Fabriken rechtfertigen dem Krust eingegliedert sind. Da ist z. B. das größte aller Stoffstoffwerke, das Leinawerk, das als eine G. m. b. H. der Pflicht der öffentlichen Rechnungslegung nicht untersteht. Die Dr. Alexander Wacker-Werke in Bayern, ebenfalls eine G. m. b. H., und viele andere sind restlos Eigentum des Anilinkrusts. Wie verspielt die deutsche Wirtschaft mit dem Anilinkrust ist, geht daraus hervor, daß die Altwerke, G. m. b. H., in München-Burghausen über ein Gesellschaftskapital von 3 Millionen Mark verfügen, das sich zur Hälfte im Besitz der Dr. Alexander Wacker-Werke, also im Anilinkrust, befindet. Ebenso hat der Anilinkrust maßgebenden finanziellen Einfluß in der gesamten deutschen Holzverkohlung-Industrie und in vielen Betrieben der Metallbank, wie z. B. der Duisburger Kupferhütte. Wir haben es also im Anilinkrust nicht mit einer Gesellschaft zu tun, die allein über das Stammkapital von 641 Millionen Mark der J.-G.-Kette verfügt, sondern weit darüber hinaus das

Gebäude, während Du in dieser Geisinnung verharrest. Ich hoffe und bitte inständig, daß Du Deine Zulassung in den hl. Sakramenten bald wiederholen möchtest. Ich werde nicht aufhören, Dich zu lieben und für Dich zu beten, wie ich auch bisher alles, was ich Dir gegenüber tat, nur aus Liebe zu Dir tat. Dir auch nicht feindlich nachfragen werde, daß Du Dich über mich bei meiner bischöflichen Behörde beschwerst, wie wäre mir das auch gefallen hat. Dein Pfarrer kennt Deinen alten Pfarrer von früher.

Wynands, Pfarrer.

Nun schrieb der Arbeiter N. H. wieder an das bischöfliche Generalvikariat:

Wynands, Pfarrer.

Gesamtvermögen des Kettnerwerks, der Dr. Alexander Wacker-Werke, der Dulsburger Papierfabrik und viele andere sehr eingesenkt.

Der Nettogewinn von rund 68 Millionen Mark und die Verteilung von 10 Prozent Dividende lassen ohne weiteres darauf schließen, daß die Gesellschaft ihren Arbeitern auskömmliche Löhne zahlen kann. Darauf hofft es aber noch ganz gewaltsig.

G. Haupt.

Papier-Industrie

Bemerkungs-Ausfassungen.

Unter der Überschrift „Wirtschaftliche Rück- und Ausblicke, Erkenntnisse und Beobachtungen“ von Kommerzienrat W. Euler in Bensheim veröffentlicht das „Wochenblatt für Papierfabrikation“ eine wirtschaftliche Abhandlung dieses in der Papiererzeugungs-Industrie wohl bekannten Unternehmers. Wenn wir auch den ganzen Inhalt der Abhandlung nicht restlos zu unterschreiben vermögen, so befinden sich in derselben doch Auffassungen, die wert sind, auch in Arbeitsscharen bekannt zu werden.

Mit Recht weiß der Verfasser daran hin, daß England als Weltmarkt den bedeutendsten Abnehmer auf dem Weltmarkt darstellt. Richtig ist auch — und das beweisen die Zollmaßnahmen des ehemaligen Freihandels-Staates England — daß dieses bemüht ist, seine inländische Erzeugung zu schützen. Sowohl dieses nicht durch Appell an das Nationalgefühl der englischen Verbraucher erreicht wird, greift, wie bereits erwähnt, England zu Zollmaßnahmen. Wir wollen es daher feststellen lassen, ob die Behauptung des Herrn Kommerzienrat Euler unumwunden der Tatsache entspricht, daß wir auf dem Wege der Preisbildung der englischen Konkurrenz nicht mehr erfolgreich entgegen treten können. Richtig aber ist, daß die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt auf die Dauer nur dann erfolgreich konkurrieren kann, wenn sie an Stelle der Glasverkaufsware aus der Industrialisierung wieder Qualitätsware erzeugt und anführt. Man kann Herrn Euler auch zustimmen, daß, um dieses Ziel zu erreichen, erfärbare Arbeitskräfte in Schreibstube und Werkstatt notwendig sind. Nicht einsehen können wir, daß diesem Bestreben die heutige Lohnindustrialisierung entgegensteht, die angeblich fast keinen Unterschied zwischen den beschäftigten gelernten und ungelernten Arbeitern kennt. Zu dieser Auffassung kann man nur dann kommen, wenn man, wie ancheinend Herr Kommerzienrat Euler, die heutigen Tariflöhne als Maximallöhne ansieht. Zweifellos werden die heutigen Tariflöhne von den Unternehmen zu Maximallöhnen gestempelt. Die Gewerkschaften sind anderer Auffassung, sie betrachten die Tariflöhne als Minimum dessen, was der gelernte und angelernte Arbeiter zur notdürftigen Befriedigung seiner Lebenshaltung gebracht. Es bleibt den Arbeitgebern nicht nur vorbehalten, sondern ist im Interesse der Arbeiterschaft und im Interesse der Produktion dringend zu wünschen, wenn solche Arbeitskräfte über die Tariflöhne hinaus entlohnt werden. Diese Methode ist übrigens nicht neu, sondern in vielen anderen Industrien und besonders im graphischen Gewerbe seit Jahrzehnten schon gang und gäbe.

Zweifellos hat auch die Behauptung etwas für sich, daß bei sinkender Konjunktur der Arbeitgeber den sinkenden Preisen nicht erfolgreich genug entgegentreten kann. Diese Behauptung trifft aber einschränkungslos nur für die Industriezweige zu, bei denen Preise und Abhängigkeiten nicht durch Kartelle, Syndikate und Konventionen geregelt werden. Desgleichen ist die Behauptung, daß der Arbeiter bei sinkender Konjunktur einer Senkung der Löhne keinen Einhalt zu gebieten vermag, nur dort zutreffend, wo der Arbeiter organisationslos besteht, und deshalb in Zeiten sinkender Konjunktur als einzelner den Machtverhältnissen in keiner Beziehung gewachsen ist.

Uneingeschränkt vermögen wir der Auffassung des Herrn Kommerzienrat Euler zuzustimmen, daß es durchaus verkehrt, ja sogar verwerthlich ist, bei sinkender Konjunktur an erster Stelle die Löhne heranzuziehen.

Leider ist auch ein erheblicher Teil der deutschen Papiererzeugungs-Industriellen — wir erinnern nur an das Vor- gehen der Papiererzeugungs-Industriellen im Lohnbezirk Westfalen — geneigt, diesen verkehrten und verwerthlichen Weg an erster Stelle zu beschreiten. Diesen Herrschaffen können wir deshalb nur empfehlen, die nachstehenden Worte des Kommerzienrat Euler zu beherzigen:

Allm. voran stehen maschinelle und technische Verbesserungen, Verbilligungen im Einkauf und alle die vielen scheinbaren Kleinheiten im Betriebe stellen, zusammengetragen, einen Faktor dar. Erst nach Erreichung dieser Maßnahmen ist die Lohnfrage herauszuholen. Bedingungen, die sich in einem gut geleisteten Unternehmen ganz von selbst ergeben.

Richtig ist weiterhin zweifellos, daß durch größere Spar- samkeit im deutschen Volke ganz nette Summen für die Wirtschaft zu billigem Zinsfuß und unabhängig vom Auslande erworben werden können. Die Arbeiterschaft würde zweifellos einer derartigen Maßnahme nicht nur freudig zustimmen, sondern sich ebenso freudig an derselben beteiligen, wenn sie infolge der niedrigen Löhne und der immer noch außerordentlich hohen Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsgütekitt an der Beteiligung an dieser Maßnahme nicht verhindert wäre. Der Aufruf des Kommerzienrat Euler zur Sparfamilie kann sich infolgedessen in erster Linie nur an seine Klassengenossen richten und kann von diesen zuerst verwirklicht werden. Dass bei diesen Kreisen ein ernstlicher Notstand zur Sparfamilie wirklich angebracht ist, beweist nicht nur die Lebenshaltung und der Kleiderlager dieser Bevölkerungskreise, sondern auch die Tatsache, daß noch nie so viel kostbare Luxus-Automobile die Straßen Deutschlands durchfahren und noch nie selbst die teuersten Bäder des Auslandes so von kapitalistischen Deutschen wimmeln, wie in der Nachkriegszeit. Man wird deshalb Kommerzienrat Euler auch unbedenklich zustimmen können, wenn er Regierungsmahnahmen zur Einschränkung des Bezuges ausländischer Luxusartikel fordert.

Bezwischen müssen wir, daß das Kapital in den Händen der Unternehmer und die damit einhergehende Werkfertigkeit die

einzige Quelle ist, aus welcher der Arbeitnehmer und der Mittelstand zur Befestigung ihres Wohlstandes schöpfen können. Wir können uns sehr wohl vorstellen, daß „der Wohlstand“ der Arbeiter ebenso gut gefördert werden kann, wenn das Kapital sich in den Händen des Staates, der Kommunen oder der Genossenschaften befindet. Jedenfalls haben die deutschen Arbeiter auf dem Gebiete der Produktions-, Konsum- und Baugenossenschaften bewiesen, daß sie sehr wohl in der Lage sind, nicht nur ebenso billig zu produzieren wie die Privat-Unternehmer, sondern daß dies auch bei Einhaltung der arbeitsfähigen Arbeitszeit, bei höheren Löhnen und bei Gewährung sonstiger sozialer Vergünstigungen wie z. B. erhöhtem Urlaub usw., vollbracht werden kann.

Unbedenklich können wir der Auffassung des Kommerzienrats Euler zustimmen, daß die Arbeitslosenfrage nicht zu lösen ist allein durch Gewährung der Arbeitslosen-Unterstützung, sondern daß letzten Endes auch Staat und Kommunen zur Behebung der Arbeitslosigkeit beizutragen haben durch Inanspruchnahme von produktiven Arbeitsverrichtungen, wie Bodenverbesserungen, Gewinnung von Wasserkräften, Bahnbaute, Wegeanlagen usw.

Die Bemerkungen, die Kommerzienrat Euler über den Parlamentarismus in Deutschland äußert, sind zum Teil zweifellos zutreffend. Wenn die Parlamente eine Bruststätte zur Führung von Parteidienstes würden, die in ihren Zusammensetzen zu den unerquicklichsten Kämpfen führen und die damit, anstatt das Volk in Einigkeit zu fessigen, den Zusammenhalt in Stücke rissen, so tragen davon doch in erster Linie die dem Unternehmertum nahestehenden politischen Parteien Schuld, die mit geholfen haben, die geistigen Waffen durch Revolver, Dolche und Gift zu erschlagen. Wir sind deshalb mit Herrn Kommerzienrat Euler einig, daß die deutschen Wähler, sobald sie sich an die Urteile begeben, der Bedeutung ihrer Stimme bewußt sein müssen. Dabei hoffen wir, daß besonders die deutschen Arbeitnehmer in der Zukunft noch weniger nach dem bekannten Grundsatz handeln: „Die allergrößten Kalber wählen ihre Meher selber“.

Hoffentlich verwirklicht Herr Kommerzienrat Euler in seinem eigenen Betriebe die nachstehend von ihm geschriebenen Worte:

„Am dem Aufschwunge unserer Wirtschaft mitzuarbeiten, erscheinen mir an erster Stelle die Wissenschaftler und Forstleute berufen zu sein, die durch Begabung, den ihnen verliehenen Erfindergeist und lebenslängliches Studium, durch ihre segenbringenden Erfindungen in der Lage sind, die Handarbeit zu befriedigen und damit im Laufe der Jahre den Arbeiterarm durch Kürzung der Arbeitszeit zu entlasten. Letzteres kann stets nur dann eintreten, wenn durch die erzielten Betriebsverbesserungen in kürzerer Zeit die gleiche Produktion gefördert werden kann, die unbedingt notwendig ist, um eine Verkürzung durch gekürzte Arbeitszeit zu verhindern.“

Wir vermögen deshalb im großen und ganzen der Rekapitulation des Herrn Kommerzienrats Euler am Schlusse seines Artikels zuzustimmen:

„Arbeitsleistung, Einfachheit und Sparstimm von allen auf allen Gebieten muß die Parole lauten. Produktive Arbeit in Staat und Gemeinden gilt es für die Arbeitslosen zu schaffen. Man sei sich doch endlich einmal darüber klar, daß nur Einfachheit, Arbeit und Sparstimm und eine sachgemäße Verständigung in der Lohnfrage der Gesundung der Wirtschaft die Wege ebnen können.“

Für die Arbeiterschaft ist die Parole Einfachheit, Arbeit und Sparstimm durch die Lohnpolitik der Unternehmer bereits verwirklicht. Sie für das ganze deutsche Volk zu vollenden, bleibt Aufgabe der dem Herrn Kommerzienrat Euler nahestehenden Kreise. Eine sachgemäße Verständigung in der Lohnfrage wurde von den Gewerkschaften bisher stets angestrebt. Wenn sie nicht in dem gewünschten Maße zu erreichen war, so lag es an der „geschlossenen Sklaverei“ der Unternehmer-Organisationen und deren Syndikat. Wir können deshalb nur wünschen, daß gerade diese Kreise die Worte ihres Klassengenossen Euler beherzigen, hoffen aber auch, daß sie von ihnen nicht nach dem berühmten Rezept des Reichskanzlers Michaelis: „So wie ich es aussasse!“ angewandt werden, sondern in ihrem klaren Sinne. G. Stähler.

Industrie des Eisens und Erden

Der Widerstand der Wirtschaft.

In der Wirtschaft müßten alle Maßnahmen darauf gerichtet sein, die Bedürfnisse der Menschheit möglichst voll und ganz befriedigen zu können. Statt dessen finden wir, daß seit Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsordnung habgierige Profitsucht der Produktionsmittelbesitzer oder der Leistungswirtschaftlichen Handelshäuser ist. Hierunter hat die Arbeiterschaft, das wichtigste und unentbehrlichste Glied in der Wirtschaft, leid zu leiden. Ihr verweigert man einen auskömmlichen Arbeitslohn. Ernährung, Bekleidung und Behausung kann in den meisten Arbeitersfamilien nur in unzureichender Weise erfolgen. Immer mehr erstreben die Unternehmer Zuwachs der Löhne und Verschlechterung sämtlicher Arbeitsbedingungen zum Zwecke höheren Gewinnes. Dieses Verhalten muß in der Zeit technischen und organisatorischen Fortschritts in das Gegenteil einer erfolgreichen Wirtschaft umschlagen, da die durch die Umstellung der Wirtschaft hervorgerufenen starke Steigerung der Erzeugung zur Überproduktion, zur Stilllegung zahlreicher Betriebsanlagen führen muß, weil gleichzeitig durch die geringe Entlohnung der Arbeiter im Innern des Landes gedrosselt wurde. Lohnabbau muß diese Entwicklung begleiten.

Wie die gesamte Wirtschaft durch die falsche und kurzfristige Lohnpolitik eingeengt wird, so auch die Bauwirtschaft, vor allem die Bauarbeiterzergang. Hunderttausende Arbeitersfamilien hausen eng zusammengepfercht, ohne Aussicht, in absehbarer Zeit ausreichenden Wohnraum zu finden. Gleichzeitig sind hunderttausende Bau- und in der Bauarbeiterzergang industrielle beschäftigt gewesene Arbeiterskräfte erwerbslos, weil das Einkommen der Handelsfamilien von Wohnungsliehrenden nicht ausreicht, um sich aus eigenen Mitteln Wohnungen errichten zu lassen, weil darüber hinaus Reich, Engländer und Gemeinden Gelder für Bauzwecke nicht genügend zur Verfügung stellen und weil ferner die Preise für Bauarbeiter zu hoch sind. Aus diesem Zustand der Wirtschaft kann nur eine höhere Entlohnung führen, die eine Steigerung des Absatzes zur Folge haben wird und wodurch allein die Krise behoben werden kann.

60—70 Prozent des Volkseinkommens sehen sich aus Arbeitslöhnen zusammen. Hieran abzuheben zu wollen, muß zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs und weiteren Einengung der Wirtschaft führen. Deshalb nicht Abbau, sondern Aufbesserung der Löhne ist notwendig. Die Unternehmer wollen andere Wege gehen.

Kennen die Fabrikbetriebe nicht voll und das ganze Jahr ausgenutzt werden, dann soll eben am einzelnen Stück in der übrigen Zeit so viel herausgewirtschaftet werden, daß der Gewinn dennoch hoch genug bleibt und die persönliche Lebensweise nicht beeinträchtigt. Wie hoch nun der Gewinn an 1000 Zieglerlochen sein, um den Zieglerarbeiter nach drei- bis viermonatiger Kampagne eine

bequeme und abwechslungsreiche Lebensweise zu ermöglichen? So hören wir oft die Zieglerkollegen mit Recht fragen. Viel Gewinn in möglichst kurzer Zeit, scheint das Motto der Zieglerarbeiter zu sein. Was die Arbeiterschaft in der Zeit der Arbeitslosigkeit anfangt, das macht den Besitzern der Zieglerloche keine Sorgen. Ihre Existenz ist gesichert, ist durch die Glendlöcher garantiert.

Im Bezirk Hagen liegt die Bauwirtschaft noch immer sehr im armen. Von 65 Ziegleren sind erst 15—18 in Betrieb gesetzt. Die bei den gemeindlichen Baupolizeibehörden angemeldeten Bauvorhaben lassen erkennen, daß in diesem Jahre kaum die Hälfte der Bauten ausgeführt werden wird wie im Jahre 1925. Dieses zeigen die Anmeldungen der Bauvorhaben in einigen Gemeinden des Bezirks zu Anfang des Jahres; seitdem hat sich die Lage kaum geändert. Vergleichshaber fügen wir die Zahlen der im Vorjahr errichteten Bauten hinzu.

	Ausgestellte Bauten im Jahre 1925	Bauvorhaben Anfang 1926
Hagen	113	56
Halpe	26	37
Gevelsberg	30	39
Lehmauer	16	5
Iserlohn	18	12
Menden	40	13
Fröndenberg	20	10
Wiefelstede	12	5
Weiter	8	2
Vorholz	7	4
Zusammen	273	174

Aber auch in der vorigen Kampagne war die Zahl der errichteten Bauten nicht hoch genug, um eine volle Ausnutzung der Ziegleren während einer längeren Dauer zu gewährleisten. Wie auf vielen Betrieben vorhandenen großen Vorräten besagen genug. Die Unternehmer versuchen diese Lage für ihre Profitinteressen auszunutzen. Weigeren sie sich im Vorjahr, einen Schiedsspruch anzuerkennen, der in der Spalte einen Stundenlohn von 75 Pf. vorstellt, so glauben sie jetzt, noch weniger zahlen zu brauchen. Von 1. April an hat man in einer Anzahl Betriebe einen Lohnabbau von 7 bis 20 Pf. pro Stunde vorgenommen, ohne die tatsächliche Regelung abzumarken und ohne die Belegschaft zuvor von dem beabsichtigten Abbau in Kenntnis zu setzen. Unternehmer im Kreis Wittgenstein, der im vorigen Jahre „... Lohn des rheinischen Tarifgebietes in Höhe von 82 Pf. auszahlte, bot in der ersten Hälfte des Monats Mai einen Spitzenlohn von 50 Pf. (!) an mit der Begründung, daß er nicht mehr zahlen könnte. Für die Organisation gibt es eine Fülle von Arbeit, um sowohl wie möglich die Kollegen vor Schaden zu bewahren. Überall dort, wo der Lohnabbau unter Auflösungslösung geleglicher Bestimmungen vorgenommen wurde, wird der Klagezug befürwortet. In so manchen Betrieben werden die Bestimmungen des Tarifvertrages betreffend Lieferung von sauberer Bettwäsche, die alle 4 Wochen erneuert werden muß, und Füllung der Strohsäcke mit frischem Stroh nicht eingehalten. In einem Betrieb zog der Unternehmer die Kosten für die Köhle vom Lohn ab, obwohl er diese zu zahlen hat. Überall Druck auf die Löhne, Unzufriedenheit der Unternehmer, daß der Rahmenvertrag ihren Wünschen nicht Rechnung trug, und Wille und Maßnahmen, unter allen Umständen von den zehigen Löhnen abzukommen. Wenn noch nie, so hat in diesem Jahre das brutale Vorgehen der Unternehmer die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses jedem Arbeiter vor Augen geführt.

Erfreulicherweise ist in dieser Beziehung eine Besserung eingetreten. Von den im Bezirk Hagen beschäftigten 200 Zieglerkollegen sind über 260 im Fabrikarbeiterverband. Bedauerlich ist, daß während der Wintermonate ein Teil der Kollegen die Mitgliedschaft aufgibt, modisch der Anspruch auf Arbeitslosen- und Krankenunterstützung immer wieder verloren geht und auch bei einem Streik die Unterführung nicht so hoch ist wie die Unterführung für solche Kollegen, die während der Dauer der Arbeitslosigkeit den Arbeitslosenbeitrag von 10 Pfennig geleistet haben. Außerdem leider hierunter die Organisation fehlt, da für die Gewinnung neuer Mitglieder erheblich mehr Zeit aufgewandt werden muß, als für die Eingliederung der alten Mitglieder in eine Zahnstange. Ein Drittel der jetzt im Bezirk tätigen Kollegen mußte in diesem Jahre neu aufgenommen werden. Läßt auch in dieser Beziehung eine Besserung ein, an Auflösungsarbeit darf und wird es in diesem Jahre nicht fehlen, dann braucht es den Zieglerkollegen um die Zukunft nicht bangen zu sein. Auch Ihnen wird es gelingen, ein menschenwürdiges Dasein für sich und Ihre Familien zu erlangen. Die Einheitsorganisation im Fabrikarbeiterverband bietet die einzige Gewalt zur Erreichung dieses Ziels. H. Treichel.

Lohnbewegung in der Ziegel-Industrie der Kreis-Hauptmannschaft Chemnitz.

Einfachheit macht stark.

Die Zieglerarbeiter in der Kreishauptmannschaft Chemnitz haben dank ihres guten Organisationsverhältnisses im Jahre 1925 den Arbeitgebern gegenüber einen Erfolg zu verzeichnen gehabt, auf den sie stolz sein konnten, war es ihnen doch gelungen, durch ihre Organisation, den Verband der Fabrikarbeiter, Zahnstange Chemnitz, im April vorigen Jahres eine Lohnsteigerung von 15 Pf. pro Stunde zu erreichen, den Lohn von 70 auf 85 Pf. zu steigern.

Dieser Erfolg der Zieglerarbeiter war den Zieglerarbeitern in der Kreishauptmannschaft Chemnitz im vorigen Jahre ein Dorn im Auge. Sie haben es bitter bereut, mit dem Verband einen solchen Tarifvertrag abgeschlossen zu haben. Ihre ganzen Befriedungen ließen darauf hinaus, den nach ihrer Auffassung zu hohen Lohn wieder abzubauen, die 15 Pf. Zulage bei passender Gelegenheit zu befehligen. Der Bauarbeiterstreik war ihnen dazu ein willkommen Mittel. Trotz allem aber war es ihnen auch während der Zeit des Bauarbeiterstreiks nicht gelungen, die Löhne abzubauen.

Was ihnen aber damals nicht gelang, das versuchten sie in diesem Frühjahr, sie glaubten, die große Arbeitslosigkeit ausnützen zu können, die Ziegler zu zwingen, zu einem ihnen angenehmen Lohn zu arbeiten.

Zu Beginn der Kampagne, Mitte April, als unsere freudigen Kollegen aus Lippe, Westfalen, Schlesien usw. wieder nach Chemnitz kamen, wurde ihnen erklärt, daß der Lohn um 15 Pf. pro Stunde abgeebaut worden sei, sie nur noch 70 Pf. pro Stunde bezahlen könnten.

Unsere Zieglerkollegen, die nun nicht die schlechtesten sind und zum großen Teil den Wert der Organisation erkannt hatten, ließen sich daran nicht ein. In zwei überfüllten Zieglerarbeiterversammlungen haben sie zu dem brutalen Vorgehen der Unternehmer Stellung genommen, den Arbeitgebern und heraus erklären lassen, daß sie nicht gewillt seien, zu einem Stundenlohn von 70 Pf. zu arbeiten, auf keinen Fall sich einen Lohnabbau von 15 Pf. gefallen lassen würden.

Die mit den Arbeitgebern aufgenommenen Verhandlungen scheiterten. Die Arbeitgeber beharrten stur und steif auf einer Lohnabnahme von 15 Pf. Das Tarifamt, das ziemlich rasch fällig gegen die Stimmen der Arbeitgeber einen Schiedsspruch, daß die alten Löhne bis Ende März 1927 weiterzuzahlen seien. Diesen Schiedsspruch haben die Arbeitgeber sofort abgelehnt.

Sie gingen nun dazu über, nachdem sie auch beim Tarifamt mit ihrem Lohnabbau nicht durchgekommen waren, durch Einzelvereinbarungen mit den Zieglern niedrigere Löhne festzusetzen. Dieses Vorgehen der Arbeitgeber scheiterte an der Geschlossenheit der Chemnitzer Ziegler. Einmalig lehnten sie es ab, ohne ihre Organisation Lohnabnahmen zu treffen.

Doch der guten Organisation war es dann der Zahnstange Chemnitz möglich, durch den Landeschreiber die Verbindlichkeit des Schiedsspruches zu bekommen. Trotzdem diese Verbindlichkeit nun ausgesprochen war, weigerten sich die Unternehmer immer noch, die Löhne zu bezahlen. Es bedurfte erst mehrerer Klagen, ehe sie sich dazu bewegen ließen, die Nachzahlung vom 15. April an, vor

dieser Zeit an sind bis jetzt wieder in Geltung gebracht worden, zu lassen.

Die Siegelerarbeiterchaft in der Kreisbaupolitik Chemnitz und auch im ganzen Reich kann an diesem Beispiel erkennen, daß es tatsächlich so ist, daß nur eine einheitliche, gute Organisation den Arbeitern Erfolge zu bringen in der Lage ist. Waren die Siegelerbeiter im Chemnitzer Bezirk nicht so gut organisiert, dann hätten sie 15 Pf. Lohnabfall pro Stunde, 7,50 Mk. pro Woche hinnnehmen müssen; durch die Organisation sind ihnen Hunderte von Mark Arbeitserleid erhalten geblieben.

Siegelerbeiter im Reich, nehmt euch an diesen Dingen ein Beispiel, schreibt euch endlich dem Verband der Fabrikarbeiter raus an, denn nur dann wird es möglich sein, in eurem Bezirk Erfolge zu erreichen.

Einigkeit macht stark.

Ernst Siegmund (Chemnitz).

Nahrungsmittel-Industrie

Aus der Ölähnlichen-Industrie.

Die allgemeinen Klagen der Ölähnlichen-Industrie über unzureichenden Absatz von Ölkuchen spielen seit langem eine gewichtige Rolle, besonders bei den Verhandlungen der Ölähnlichen zur Errichtung eines ausreichenden Schuhzolls für ihre Ölprodukte. Neuerdings scheint Ihnen das Glück erneut zu blühen, indem beim Abschluß des schwedischen Handelsvertrages für Kopra und Palm ein Einbruch von 2,50 Mk. pro 100 Kilo und für tierische Fette sogar ein Zoll von 10 Mk. pro 100 Kilo erhoben werden soll.

Die Regierung scheint allen Anklageliedern der Ölähnlichen Rechnung zu tragen, die Ölpreise durch Zölle hochzuheben, um damit wiederum dazu beizutragen, daß der armen Bevölkerung die Margarine verteuert wird. Letzten Endes trägt der Schuhzoll, besonders wenn er sich in der Form auswirkt, wie im schwedischen Handelsvertrag vorgesehen, dazu bei, den deutschen Margarinefabrikanten das Lebensmittel auszublasen. Den holländischen Margarine-Konzernen, die heute gleichzeitig Inhaber der größeren deutschen Ölähnlichen sind, wird dadurch der Weg ihrer Monopolstellung im Deutschen Reich freigemacht.

Betrachten wir uns einmal die Klage der Ölähnlichen über den Absatz der Ölkuchen etwas näher. Bei den Lohnverhandlungen im Spätsommer 1925 wurde von den Herren immer wieder die Bezahlung aufgestellt, daß ein Absatz in Ölkuchen weder im Inland noch im Ausland zu erzielen sei. Dadurch seien die Firmen finanziell außerordentlich geschwächt und nicht in der Lage, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. (Bemerkt sei, daß auch der geringe Absatz von Öl, besonders bei den Siegeln und süddeutschen Lohnverhandlungen, eine Rolle spielt.) Trotz dieser Klagebilder waren die Ölähnlichen bereits Ende November fast restlos geleert. Eine starke Nachfrage nach Ölkuchen und Schrot war besonders im Ausland vorhanden.

Unnötigerweise bringt die Zeitschrift der Margarine-Industrie in Nr. 7 ihrer Ausgabe in einem Artikel übercrieben:

Die Festbilanzen Englands und Deutschlands und die Lage ihrer Ölähnlichen in dem letzten Absatz folgendes zum Ausfrag:

Die Schwierigkeiten im Ölgeschäft werden noch in hohem Maße verschärft dadurch, daß die deutsche Landwirtschaft die Ölkuchen nicht mehr zu beziehen vermag. Die Läger der großen Ölwerke sind vielfach vollgeprägt bis an den Rand mit unverkäuflichen Ölähnlichenvorräten — ein totes Kapital, das sich mit erdrückender Wucht auf die Fabriken legt und zu großen Schwierigkeiten im normalen Kreislauf des Geschäfts gefährdet hat.

Dieser Artikel erschien Anfang April. Durch Umfrage in einer Anzahl Betriebe in den Bezirken III und IVa der Industrie, Hamburg, Harburg, Bremen, förderte man das gerade Gegenteil von dem in dem Artikel Gesagten zutage. Nicht eine Überfüllung der Lager war zu verzeichnen, sondern ein flotter Absatz. In drei Betrieben konnte festgestellt werden, daß trotz verstärkter Produktion die gesamten Ölähnlichen nach Fertigstellung sofort zum Versand gelangten. In den übrigen Betrieben waren Lagerbestände nur in geringem Ausmaße vorhanden. Zu beachten ist hierbei aber, daß in den benannten Bezirken sich die größten Ölähnlichen Deutschlands befinden.

Offenbar war es dem Artikelschreiber nicht bekannt, daß von November 1925 bis Ende April 1926 der Absatz von Ölkuchen recht flott war. War dieses über der Fall, so kann man zu der Schlussfolgerung kommen, daß jene Verdrehung der Tatsachen mit dem Zweck haben soll, die Ölähnlichen in ihren Besitzungen, möglichst günstige Schnäppchen zu erzielen, zu unterstützen.

Wenn in dem Artikel des weiteren geklagt wird, daß die deutsche Landwirtschaft die Ölkuchen nicht mehr zu beziehen vermag, so soll man dabei beachten, daß der kleine und mittlere Landwirt seine eigenen Nebenerzeugnisse in den meisten Fällen zu einem Preis an den Händler abgeben muß, der jeder Beschreibungssprache nach eigener Aussage der Herren vom Reichslandwirtschaftlichen Landtag erhielt der Landwirt im vorigen Jahr für seine Kartoffeln von dem Händler ganze 0,65 bis 0,80 Mk. pro Zentner. Dazu hatte er die Verpflichtung, die Ware noch frei Bahn zu liefern. Unter solchen Bedingungen wird es kein Mensch dem Landwirt vertragen, wenn er zunächst seine eigenen Erzeugnisse verzerrt und bedroht dann dieartig, den Ölähnlichen pro Zentner Ölkuchen 4,75 Mk. bis 7,50 Mk. oder ab Ölähnlichen (Scheitermüllersbach) pro Zentner sogar 7,00 Mk. oder für Erdnuss 8,00 Mk. zu zahlen.

Die Klagen der Ölähnlichen über den geringen Absatz sind also mit der zögerlichen Vorstufe anzunehmen. Vor dem Krieg wurde Ölähnliche rechtsmäßig vollkommen als Nebenprodukt behandelt. Jetzt ist über so heraußzuführen, daß die Ölähnlichen jetzt Qualität etwa 80 Prozent Ölähnlichen, also Butterfett, und nur knapp 20 Prozent Öl. Wenn heute die Ölähnlichen für die Qualität eines Schlagsoll verantworten, während vor dem Krieg der Landwirtschaftliche Betrieb seine eigenen Nebenerzeugnisse als Nebenprodukt betrachtet wird, so sind das ganz einfache Dinge. Die Regierung scheint sich hier die tatsächlichen Betriebsverhältnisse der Ölähnlichen zu eigen zu machen, indem sie zugesagt hat, die Ölpreise durch Zölle hochzutreten und damit der kleinen Produzenten nicht, daß die Ölähnlichen durch zögerliche Einsicht ausländischer Märkte möglichst niedrig gehalten werden zum Vorteil der Großindustrie, denen nun auf diese Art, neben den hohen Einnahmen die finanzielle zur Erfüllung der Landwirtschaftlichen Verträge dienen und zu einem Schmelz in den Läufen der Großindustrie verhindern, einen weiteren Vorteil verschafft.

Die nachstehende Behandlung des sozialpolitischen Strafgesetzes der Ölähnlichen im Reichstag ist leider unverständlich, fast allein diese Handlung bestreitet mit der Preisabschaltung der Regierung die Erfüllung zu bringen ist, um so mehr nicht, als gerade diese Regierung versucht, daß vor wenigen Wochen Bräutigam beschreibt, die Margarineproduktion zu bewegen, ihre Preise zu erhöhen, um so höher Ende auch den Handel zu bringen, sonst ist sie verantworltig.

D. B.

Arbeitszeit und Arbeitserleidung.

Arbeitszeitverlängerungspläne Gewerkschaften.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 über die Verlängerung der Arbeitszeitverlängerung am Samstag wurden dieser Bezeichnung 11 gesetzliche Berechtigungen als unzulässig erklärt. Siehe „Reichs-Zeitung“ Nr. 23 des „Proletariers“. Jahrgang 1925, in die Verordnung sowie die dazugehörige Erklärung der Arbeitszeitverlängerungspläne gesetzlicher Berechtigungen verstreut.

Von Seiten der Gewerkschaften und auch von unserer Organisation waren Anträge gestellt, noch weitere Berechtigungen unter die Bezeichnung zu zählen. Ein Teil dieser Anträge stand in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses im Bedrängen,

Reichswirtschaftsrat am 26. Mai 1928 zur Beratung und Beschlusssellung. In dieser Sitzung hatte sich der Sozialpolitische Ausschuß des RWA mit folgenden Anträgen zu befassen:

I. Seemannsche Berufskrankheiten.

Den Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses im Vorläufigen RWA lag folgender Antrag, ergänzt durch zwei Änderungsanträge, zugrunde:

Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates zur Beratung des Entwurfs einer Verordnung über Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten wolle beschließen:

Das Recht der Seefahrerversicherung ist dahin abzuändern, daß Ameisenwurm, Typhus, Flecktyphus, Pest, Cholera, Gelbfieber und tropische Malaria wie Unfälle entwidigt werden, nicht nur dann, wenn die Ansteckung im Betriebe, sondern auch, wenn sie bei einer Beurlaubung in eigener Sache an Land erfolgt. Skorbut und Beriberi sind als gewerbliche Berufskrankheiten zu betrachten.

Eine Entwidigung findet nicht statt, wenn der von der Ansteckung betroffene Seemann nachweislich vorsätzlich Ortstiere betreut hat, deren Aufsuchen wegen Krankheitsgefahr verboten war.

Zur Erkrankung an Malaria ist die Möglichkeit einer Gewährung von Übergangsrenten nach dem Vorbilde des § 6 der Verordnung vom 12. Mai 1925 zu schaffen.

Dieser Antrag fand im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates Annahme.

II. Berufskrankheiten durch Schwefelwasserstoffvergiftungen.

In dieser Frage lag dem Sozialpolitischen Ausschuß des RWA ein Antrag zugrunde, die chronischen Schwefelwasserstoffvergiftungen in der Verordnung vom 12. Mai 1925 zu unterstellen und diese Vergiftungen infolgedessen ebenso wie die akuten Vergiftungen unfallschädigungsfähig zu gestalten.

Auch dieser Antrag fand im Sozialpolitischen Ausschuß des RWA Annahme.

III. Berufserkrankungen durch Kohlenoxydvergiftungen.

Fernerhin hatte sich der Sozialpolitische Ausschuß der Vorläufigen RWA mit einem Antrag zu befassen, die chronischen Kohlenoxydvergiftungen in der Unfallversicherungspflicht den durch Vergiftungen hervorgerufenen Unfällen gleichzustellen und deshalb die chronischen Kohlenoxydvergiftungen als Gewerberkrankheiten durch einen Nachtrag in die Verordnung vom 12. Mai 1925 einzubauen.

Dieser Antrag gelangte im Sozialpolitischen Ausschuß des RWA gleichfalls zur Annahme.

IV. Änderung der Reichsverfassungsgesetzgebung.

Die Tatsache, daß die heutige Rechtsprechung in der Unfallgesetzgebung als Voraussetzung für einen Unfall, das einmalige Ergebnis innerhalb einer Arbeitsschicht als Grundlage zur Rentenentschädigung ansieht und dadurch Unfälle, die sich an mehreren Tagen ereignen oder die innerhalb eines längeren Zeitraumes infolge kleinerer, nicht zur Arbeitsunfähigkeit führender akuter Vergiftungen, die erst durch Summierung solcher Fälle zur Arbeitsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit führen, in der Rechtsprechung als nicht entwidigungsfähig angesehen werden, veranlaßte den Sozialpolitischen Ausschuß des Vorläufigen RWA, der Reichsregierung einen Antrag zu unterbreiten, der dazu führen soll, in dieser Frage in der Rechtsprechung eine höhere Beweglichkeit zu schaffen. Der Antrag lautet folgendermaßen:

Die Reichsregierung wird ersuchen, den § 547 der Reichsverfassungsgesetzung wie folgt zu ändern:

Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichstags durch Verordnung bestimmte Berufserkrankungen bezeichnen. Solche Berufskrankheiten unterscheiden der Unfallversicherung ohne Unterschied, ob sie durch ein plötzliches Ereignis (Unfall) oder durch eine länger dauernde oder wiederholte Einwirkung verursacht sind.

Auch dieser Antrag fand im Sozialpolitischen Ausschuß des RWA Annahme.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat als Gutachterparlament sein sachverständiges Urteil gesprochen. Die Anträge wurden teils einstimmig, teils mit großer Mehrheit angenommen. In der Reichsregierung liegt es nun, dem Sachverständigenrat des Reichswirtschaftsrates Rechnung zu tragen und die in den angenommenen Anträgen bezeichneten Berufskrankheiten unfallschädigungsfähig zu gestalten.

Im Rahmen dieses Berichts dürfte es sich erübrigen, auf die gesundheitsgefährdenden Wirkungen dieser Berufserkrankungen näher einzugehen. Soweit es sich um Berufserkrankungen und gewerbliche Vergiftungen innerhalb des Bereichs unseres Verbandsgebietes handelt, ist der „Proletarier“ bereits wiederholt berichtet. Nach eigener Aussage der Herren vom Reichslandwirtschaftlichen Landtag erhielt der Landwirt im vorigen Jahr für seine Kartoffeln von dem Händler ganze 0,65 bis 0,80 Mk. pro Zentner. Dazu hatte er die Verpflichtung, die Ware noch frei Bahn zu liefern. Unter solchen Bedingungen wird es kein Mensch dem Landwirt vertragen, wenn er zunächst seine eigenen Erzeugnisse verzerrt und bedroht dann dieartig, den Ölähnlichen pro Zentner Ölkuchen 4,75 Mk. bis 7,50 Mk. oder ab Ölähnlichen (Scheitermüllersbach) pro Zentner sogar 7,00 Mk. oder für Erdnuss 8,00 Mk. zu zahlen.

G. Stühler.

Internationale Arbeiterbewegung.

Der Internationale Verband

der Arbeiterschaft der chemischen Industrie in der Tschechoslowakei hielt am 22., 23. und 24. Mai seinen dritten Verbandstag in Aussig, dem Sitz des Verbandes, ab. Es waren anwesend: 7 Delegierte aus fremden Ländern und Bruderverbänden, und zwar: aus Dänemark zwei, je ein Vertreter aus Schweden, Holland, Österreich und Deutschland und ein Kollege vom sozialdemokratischen tschechischen Verband, Sitz Prag. Ein Delegierter der Zentralgewerkschaftskommission Reichenberg, ein Delegierter der Kreisvertretung Aussig, ein Delegierter des Kreisorgans „Volksrecht“, Aussig, je ein Delegierter der Kreisgewerkschaftskommissionen Aussig und Budweis, ein Abgeordneter, zwei Delegierte des Transportarbeiterverbandes Aussig, ein Delegierter des Eisenbahnerverbandes Aussig, dreizehn Delegierte des Verbandsvorstandes, fünf Delegierte der Kontrolle, ein Delegierter der Schiedskommission, 66 Delegierte der Ortsgruppen, 48 Gäste, insgesamt 149 Teilnehmer.

Der Vertreter aus Deutschland, Kollege Brey, vertrat gleichzeitig das Exekutivkomitee der Internationale der Fabrikarbeiter. Der Verbandstag wird nachmittags 4 Uhr eröffnet. Zunächst werden die Begrüßungsansprachen gehalten. Dann werden die Berichte des Obmannes, des Kassierers und der Revisoren entgegengenommen. Eine Aussprache knüpft sich daran nicht.

Der Verband wurde im Jahre 1918 gegründet. Am Jahresende 1919 zählte er bereits 15 720, 1920 22 907, 1921 22 563, Ende 1922 14 035 Mitglieder. Ende 1923 sank diese Ziffer auf 10 205, am Jahresende 1924 auf 10 122. Am Schlusse des Jahres 1925 hatte der Verband in den drei ehemaligen Kronländern in 74 Ortsgruppen 9608 Mitglieder. Der Rückgang wird zurückgeführt einmal auf die Wirtschaftskrise, in der es den Gewerkschaften unmöglich war, Lohnabbau und

Arbeitszeitverlängerung zu verhindern. Zum anderen auf die organisatorische Zerrissenheit, die durch politische und nationale Einstellung in Erscheinung tritt. Die Gewerkschaften teilen sich einmal in deutsche und tschechische, dann in Moskauer und Amsterdamer Richtung, Christlich-Nationale und Gelbe. Mit dem tschechischen Bruderverband, der nicht im Moskauer Fahrwasser segelt, hat der Verband gemeinsam gearbeitet. Das Verhältnis zwischen beiden Verbänden soll noch inniger gestaltet werden.

In der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist unser Bruderverband führend. Ebenso erlangte er bei den Wahlen zu den Betriebsausschüssen die Mehrzahl der Ausschußmitglieder in den Betrieben mit über 20 Beschäftigten und die Mehrzahl der Vertrauensmänner in den Kleinbetrieben. Von 267 Betriebsausschüsstmitgliedern, die im Jahre 1925 in 58 Betrieben zu amtieren hatten, waren 267 freigewerkschaftliche, 16 gelbe und christliche und 14 Angestellten-Vertreter. — Über Presse und Bildungsarbeit wurde von dem Kollegen Pohl ein Referat erstattet. Daraus war zu entnehmen, daß das geltende Pressegesetz einen freiheitlicheren Ausbau ertragen könnte. Es hat den Zeugniszwang für Redakteure. Es ist eine Ausgestaltung der Verbandszeitung ins Auge gefaßt, ebenso wird das wöchentliche Erscheinen als erforderlich erachtet. Im Bildungswesen sind drei Punkte richtunggebend gewesen: Vertrauensmänner-schulung, Vortragswesen und Bibliothek. Die Bibliothek umfaßt 3000 Bände.

Über den Punkt 4 der Tagesordnung referierte der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes und Mitglied des Abgeordnetenhauses Genosse Roscher. Das Referat war gründlich durchdacht und umfaßt die wichtigsten Gebiete aus der Wirtschafts- und Sozialpolitik und des Arbeiterrechtes.

In der Statutenberatung wurde der Titel des Verbandes geändert. Er führt nun den Namen „Fabrikarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik“. Ein Statutenentwurf wurde ohne Änderung angenommen.

Als Zeichen der inneren Festigung des Verbandes kann die Tatsache hingenommen werden, daß der Verband ein eigenes Haus erworben hat, das er durch Aufbau eines Stockwerkes für seine Zwecke einrichten wird. Die Einnahmen im Jahre 1925 waren 3 266 552 Kronen 63 Heller, die Gesamtausgaben 1 396 859 Kronen 16 Heller. Der Kassenbestand ist 1 869 693 Kronen 47 Heller. Leider sind erst 12,42 Kronen 1 Reichsmark für Streikunterstützung, Gemäß-regelten-Unterstützung, außerordentliche Unterstützung, Sterbegeld und Rechtsschutz sind insgesamt 84 283 Kronen ausgegeben, für Arbeitslose 349 699 Kronen, für Bildungszwecke 38 775 Kronen. Der Verbandstag hatte am 24. Mai, nachmittags 2 Uhr, seine Arbeiten erledigt. Durch den Mund des Kollegen Brey ließen die ausländischen Kollegen ihre Anerkennung für die geleistete Verbandtagsarbeit und den Dank für die Kameradschaft aussprechen, mit der die Verbandstagsteilnehmer sich um die ausländischen Kollegen bemüht hätten. — t. y.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Amerikanische und deutsche Praktiken.

(Berichtigung.)

In dem Artikel unter obiger Überschrift in der Nr. 22 des „Proletariers“ sind zwei Rechenscheine enthalten. In der 18. und 19. Zeile muß es heißen: „Demnach ist in diesen fünf Jahren allein der Lohnsatz um 14,57 v. H. gestiegen, und gleichzeitig sind die Preise um 48,61 v. H. gesunken.“

Literarisches.

Die Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie in und nach dem Kriege und ihre Stellung im Rahmen der Weltzuckerproduktion von Dipl.-Kaufmann Dr. Eduard Weißner. Verlag: Auguste Haencke, Nikolaistraße 7. Das Buch Weißners ist eine vorzügliche Ergänzung bzw. Fortsetzung der geschichtlichen und technischen Literatur über die Zuckerindustrie. Weißner gibt zunächst einen Überblick über den Stand der deutschen Zuckerindustrie bei Kriegsbeginn, untersucht dann ihre Entwicklung während des Krieges, stellt die Ursachen des Rückgangs fest, wo zu erreichliches und überzeugendes Material zusammengetragen hat. Alle auch nur irgendwie in die Zuckerindustrie hineinpielenden und sie beeinflussenden Erscheinungen und Vorgänge hat der Verfasser berücksichtigt. Interessant und lehrreich ist die Schürfung, wie die veränderten Verhältnisse Konzentrationsbestrebungen hervorruft und neue finanzielle Probleme auslöslen. Nachdem der Verfasser die Stellung der deutschen Zuckerindustrie im Rahmen der Weltzuckerproduktion erörtert hat, gibt er ein umfassendes Bild über die Entwicklung der außerdeutschen Zuckererzeugung. Der Rohzuckerproduktion ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Dr. Weißner führt sich dann in äußerst objektiver Weise über die notwendige deutsche privat- und volkswirtschaftliche Zuckerpolitik im Rahmen der neuen Weltzuckerlage, bringt eine vorzügliche Abhandlung über die Geschichte und Kosten in der deutschen Zuckerindustrie (Wöhne, Gehölzer, Kohlenpreise, Steuern, Abgaben, Zinsen) und zie